Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1539 Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 65. **Montag, 17. März 1924, abends.** **77. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat März 1924 2 Mark 50 Pf. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige, zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentlich Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Zeigner-Prozeß in Leipzig.

(Fortsetzung der Sonnabendverhandlungen.)

Der Zeuge Trommer sagt aus, eines Sonntags sei Möbius zu ihm gekommen und habe ihm zu seiner Ueberraschung gesagt, er könne ihm in seiner Gnadensache behilflich sein, er habe in Dresden entsprechende Beziehungen. Dann habe er, Trommer, bei einem Aufenthalt in Zwickau zu Bekannten am Stammtisch davon gesprochen, die darüber wohl nach Dresden berichtet hätten. Nach seiner Rückkehr habe Möbius einen zweiten Besuch gemacht und dabei Geld zu erpressen versucht. Möbius habe einen Zettel mit der Aufschrift „Justizministerium" herausgebracht und vorgelesen, daß die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 18 000 Mark umgewandelt worden sei. Das Schreiben selbst habe er ihm nicht in die Hand gegeben. Zeuge habe sich geweigert zu zahlen, da Möbius keinen vertrauenerweckenden Eindruck gemacht habe und außerdem nach dessen Mitteilung die Umwandlung schon geschehen sei. Darauf habe Möbius gesagt, es liege doch in seiner Hand, ob die Strafe wirklich umgewandelt werde. In drohender Form sei das nicht geschehen. Als Zeuge bei der Polizei angerufen habe, um Möbius feststellen zu lassen, sei dieser verschwunden. Ueber den Brief Zeigners erklärt der Zeuge, er habe sich gewundert, daß der Justizminister ihm persönlich geschrieben und die Antwort an seine Privatadresse erbeten habe. Auf Befragen des Verteidigers Dr. Hopik gibt der Zeuge die Möglichkeit zu, daß die Aeußerung des Möbius, dann müsse er seine Strafe eben absitzen, erst gefallen sei, nachdem er, Zeuge, gesagt habe, die 18 000 Mark Strafe könne er nicht zahlen.

Angeklagter Dr. Zeigner bemerkt, er habe den fraglichen Brief deswegen nicht durch die Kanzlei gehen lassen können, weil er den Verdacht von Durchstechereien im Ministerium gehabt habe. Hierauf äußerte sich Dr. Zeigner über die Handhabung der Gnadensachen, die ihm unterstanden habe und führt aus, außer der Gnadenordnung habe ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht bestanden. Er sei ein grundsätzlicher Gegner des Vollzugs kurzfristiger Freiheitsstrafen. Die Gnadeninstanzen müßten sich grundsätzlich anders einstellen als die Staatsanwaltschaft. Sie müßten nach menschlichen und billigen Grundsätzen entscheiden und durch das Gesetz entstandene Härten mildern, um den Zwiespalt zwischen den Forderungen der neuen Zeit und den veralteten Bestimmungen der Gesetzgebung zu überbrücken. Auch in Wuchersachen habe er diese Forderung entgegen dem Standpunkt des Wirtschaftsministers vertreten. Gegenüber kranken und älteren Personen sollte, wenn irgend möglich, von einem Strafvollzug überhaupt abgesehen werden.

Hierauf trat eine viertelstündige Pause ein.

Nach der Pause teilt der Oberstaatsanwalt Schlegel mit, daß zum Beweis dafür, daß **Dr. Zeigner bei der Trainersatzabteilung mehrfach Akten verbrannt hat**, und zwar nicht unentgeltlich, als Zeuge der Kaufmann Norbert Weiner aus Chemnitz erschienen sei. Die Verteidigung erhebt Einspruch gegen die plötzliche Ladung eines ihr unbekannten Herrn und beantragt, ihr die Möglichkeit zur Information zu geben. Es wird beschlossen, den Zeugen sofort zu vernehmen, nachdem Dr. Zeigner sich dazu geäußert habe. Dr. Zeigner erklärt, einen Norbert Weiner nicht zu kennen. Er habe außer in den genannten Fällen keinerlei Akten vernichtet. Wenn ihm jemand derartige Angebote gemacht hätte, hätte er ihn zurückgewiesen. Zeuge Weiner sagt aus, er habe sich nicht gemeldet, sondern sei telegraphisch geladen worden. Er sei Unteroffizier bei der Trainersatzabteilung gewesen. Gegen ihn seien kriegsgerichtliche Akte wegen angeblicher Fahnenflucht ergangen. Das Verfahren habe sich in die Länge gezogen. Eines Tages sei er angeblich vom Kommandeur gerufen worden. Dieser sei aber schon seit drei Tagen abwesend gewesen. Er wurde darauf in das Vorzimmer zum Gefreiten Zeigner gewiesen. Dieser habe ihn zunächst gebeten, das Vorgesetztenverhältnis außer acht zu lassen. Er habe eine Mitteilung zu machen. Er erkundigte sich nach den Verhältnissen des Zeugen und sagte, er hätte im Auftrage des Kommandeurs mitzuteilen, daß die Sache aus der Welt geschafft werden müßte. Er fahre in den nächsten Tagen nach Dresden, um durch einen expedierenden Sekretär des Kriegsministeriums die Akten des Leutnants Ohlendorf verschwinden zu lassen. Wenn der Zeuge 3—5000 Mark flüssig machen könne, bestände die Möglichkeit, auch seine Akten zu beseitigen. Der Zeuge fügte hinzu, er habe dies abgelehnt, da er von der Untersuchung nichts zu fürchten hatte. Dr. Zeigner habe ihm gesagt, er solle es sich noch bis zum nächsten Tage überlegen. Darauf habe er seinem etatsmäßigen Wachtmeister, dem Universitätspedell Martin in Leipzig die Sache erzählt. Am nächsten Tage habe er vom Kriegsgerichtsrat Schmidt erfahren, daß kein Anlaß vorgelegen habe, die Anklage gegen ihn zu erheben, daß aber die Akten vom Kriegsministerium eingefordert seien. Zeuge erfuhr im Sommer 1920 bei seinem zufälligen Zusammentreffen mit Martin in Leipzig, daß Zeigner Justizminister werden solle. Da ihm das unerhört schien, habe er mit Bekannten, dem Staatsanwalt Schurich und dem Rechtsanwalt Dr. Lentz in Chemnitz darüber gesprochen. Diese hätten ihm geraten, jetzt nichts zu unternehmen, sich aber mit einer politischen Partei in Verbindung zu setzen. Darauf habe er mit Reichsgerichtsrat Dr. Bünger, dem jetzigen Justizminister, eine Rücksprache gehabt. Dieser habe gesagt, vorläufig bestehe kein Interesse, die Sache ans Licht zu ziehen, ihn aber gebeten, sich jederzeit zur Verfügung zu halten. Auf Befragen der Verteidigung und des Vorsitzenden erklärt der Zeuge, daß der Gefreite sich ihm als Zeigner vorgestellt und gesagt habe, daß er Assessor sei. Es sei absolut sicher, daß der betreffende Gefreite mit Dr. Zeigner identisch sei. Dr. Zeigner habe ihn auch später bei einer Begegnung in Leipzig begrüßt. Er habe dabei einen Pelzkragen getragen. Verteidiger Dr. Frank und Angeklagter Dr. Zeigner stellen fest, daß Zeigner niemals Gefreiter gewesen sei. Der Zeuge bemerkt, daß allgemein vom Gefreiten Zeigner gesprochen wurde.

Angeklagter Zeigner erklärt, bei seinem notorisch schlechten Gesichtsgedächtnis sei es ausgeschlossen, daß er den Zeugen, den er zweimal in Uniform gesehen habe, jemals später auf der Straße erkannt habe. Außerdem habe er bis zu seiner Uebersiedlung nach Dresden noch niemals einen Pelzkragen getragen, und es sei ihm niemals von einer gegen den Leutnant Ohlendorf schwebenden Sache etwas bekannt gewesen. Im Vorzimmer habe außer ihm stets ein Soldat Seifert gesessen. Der Zeuge bleibt dabei, daß ein Irrtum ausgeschlossen sei.

Die Verteidigung stellt hierauf eine große Reihe von Beweisanträgen, um die Aussagen des Zeugen Weiner zu entkräften und die Behauptungen Zeigners zum Teil zu beweisen.

Um 1.30 Uhr tritt eine Pause bis 3 Uhr ein.

In der **Nachmittagssitzung** erklärte zunächst Dr. Zeigner, daß ihm der **Fall Weiner** dienstlich irgendwie bekannt geworden sei, aber zu einer Zeit, wo er noch nicht im Vorzimmer des Kommandeurs, sondern in der allgemeinen Schreibstube saß.

Hierauf wurden die Aktenvorgänge zu den einzelnen zur Anklage stehenden Fällen nach den Akten der sächsischen Ministerien verlesen, um die Vernehmung der als Zeugen geladenen Ministerialbeamten vorweg nehmen zu können. Es handelt sich um die **Fälle Brandt, Friedrichsen und Priborsky.**

Zeuge Geheimrat Kunz, Vorstand der von Dr. Zeigner nach seinem Amtsantritt neu geschaffenen Gnadenabteilung des Justizministeriums, die aus der dem Geheimrat Lessing unterstehenden Abteilung 5 abgezweigt wurde, bestätigt, daß die Gnadensachen nach den von Dr. Zeigner eingeführten Grundsätzen behandelt wurden. Im großen und ganzen hätten die Grundsätze schon vorher Geltung gehabt, nur habe vielleicht mit der Aera Zeigner größere Milde Platz gegriffen. Zum Fall Brandt sagt der Zeuge aus, daß er beim Vortrage der Sache dem Minister Ablehnung des Gesuches vorgeschlagen habe. Dr. Zeigner habe aber entschieden, dem Wirtschaftsministerium die Umwandlung der Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 60- bis 100 000 Mark vorzuschlagen. Vom Wirtschaftsministerium erfolgte abermals Ablehnung. Auf ein erneutes Strafaussetzungsgesuch verfügte Dr. Zeigner am 7. November die Strafaussetzung. Dieser Beschluß hat den Zeugen, wie er auf Befragen des Vorsitzenden erklärt, durchaus nicht befremdet, da ein derartiges Verfahren durchaus üblich war. Es war auch üblich, daß die Umläufe bei den Ministerien an den Minister adressiert wurden, sodaß eine weitere Aufschrift Zeigners an den Wirtschaftsminister nicht etwa als Privatschreiben an den Minister Fellisch betrachtet werden konnte. Die Frage, ob es auch früher üblich gewesen sei, daß Gnadengesuche dem Minister persönlich überreicht wurden, bejaht der Zeuge. Beim Fall Friedrichsen hat der Zeuge beim Vortrag ebenfalls einen anderen Standpunkt gehabt als der Minister. Der Zeuge bestätigt auf eine Frage Dr. Zeigners, daß dieser sich selbst in Gnadensachen durch eingehendes Aktenstudium ein Urteil gebildet habe. Gegensätze mit dem Referenten seien des öfteren zutage getreten. Zum Fall Trommer erklärt der Zeuge, der Minister sei ungehalten darüber gewesen, daß eine Entschließung des Ministeriums schon dritten Personen bekannt geworden war, obwohl sie aus dem Schoße des Ministeriums noch nicht herausgekommen sei. Offenbar habe im Justizministerium eine Persönlichkeit nicht genügende Amtsverschwiegenheit gewahrt.

Angeklagter Dr. Zeigner bemerkt dazu, er habe gesagt, der Fall sei ihm besonders peinlich, weil möglicherweise der im Brief Trommers erwähnte Möbius identisch sei mit seinem Kartoffellieferanten.

Der Zeuge hält dies für möglich, kann sich aber auf die Einzelheiten des Gespräches nicht mehr besinnen.

Der nächste Zeuge, Ministerialdirektor Dr. Wulffen war schon vor dem Amtsantritt Dr. Zeigners mit der Bearbeitung der Gnadengesuche beschäftigt. Er hat die Verordnung, wonach betagte Personen von der Freiheitsstrafe verschont werden sollen, bearbeitet und gebilligt. Die Tatsache, daß trotz der Ablehnung des Wirtschaftsministeriums das Gnadengesuch immer wieder vom Justizminister befürwortet wurde, bezeichnet er als nicht ungewöhnlich. Im Falle Brandt habe die Begnadigung ganz den Grundsätzen des Justizministeriums entsprochen, da Brandt schon 65 Jahre alt war. Die Frage, ob sämtliche Gnadengesuche dem Minister zur Kenntnis gebracht werden, verneint der Zeuge. Angekl. Dr. Zeigner bemerkt: Ich hatte in generellen Verfügungen angeordnet, welche Sachen dem Minister vorzulegen sind.

Der nächste Zeuge, Bürodirektor Justizamtmann Opelt vom Justizministerium bestätigt, daß seit dem Amtsantritt von Dr. Zeigner der Ansturm von Petenten in Gnadensachen sich außerordentlich vergrößerte und daß der Minister eine ungewöhnlich große Arbeit mit den Gnadensachen hatte. Er bekundet, **daß täglich 30 bis 40 an Dr. Zeigner persönlich gerichtete Briefe kamen, die meist Gnadensachen betrafen** und über die dem Minister Vortrag gehalten wurde.

Oberstaatsanwalt Schlegel fragt hierauf den Zeugen Weiner nochmals, ob er bei der kurzen Begegnung in Leipzig im Herbst 1919 ganz sicher einen Pelzkragen am Mantel Zeigners gesehen habe. Zeuge Weiner erklärt, es sei möglich, daß ihn seine Erinnerung täusche. Rechtsanwalt Frank: Der Zeuge schwächt jetzt seine vormittags mit größter Bestimmtheit gemachte Aussage über den Pelz ab. Das kennzeichnet die Unzuverlässigkeit seiner Aussagen.

Die Verteidigung verzichtet dann auf die Ladung derjenigen Zeugen, die Bekundungen zur Pelzfrage machen sollten. Ebenso auf die Ladung des Justizministers Bünger und der übrigen Herren, mit denen Weiner über seinen Fall gesprochen haben will. Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende den Beschluß des Gerichts über die vorliegenden Beweisanträge. Die Ladung des Majors Trompner, des damaligen Kommandeurs der Trainer Ersatzabteilung, wird abgelehnt. Daß Zeigner niemals Gefreiter war, ist schon durch seine Militärpapiere bewiesen. Auch die Ladung des Leutnants Ohlendorff wird abgelehnt. Ein Zeuge namens Seifert soll darüber vernommen werden, daß er immer mit Zeigner zusammen im Vorzimmer gesessen hat. Die erwähnten Zeugen sollen für Mittwoch vormittag geladen werden.

Gegen 8 Uhr abends wird die Sitzung geschlossen. **Montag und Donnerstag bleiben sitzungsfrei.** Die nächste Sitzung ist für Dienstag vormittag angesetzt. Es wird angenommen, daß die Verhandlung bis zum Sonnabend zu Ende geführt werden kann.

Vor den Reichstagswahlen.

* Berlin. Als Spitzenkandidat der **Deutschdemokratischen Partei** für den Wahlkreis Potsdam 2 wurde Reichsminister a. D. **Dr. Bernburg** aufgestellt.

* Jena. Auf dem Parteitag der **demokratischen Partei Thüringens** sind als Reichstagskandidaten für die ersten Plätze bestimmt worden: Dr. Gertrud **Bäumer** und Universitätsprofessor Heinrich **Berland**, der zweite Vorsitzende der Deutschdemokratischen Partei Thüringens.

Die sozialdemokratischen Kandidaten für Berlin.

* Berlin. Der erweiterte Bezirksvorstand der sozialdemokratischen Fraktion hat sich mit dem Parteivorstandsbeschluß beschäftigt. Die Spitzenkandidaten sind für Berlin: 1. **Crispin**, 2. **Heimann**, 3. Frau **Bohm-Schuch** und für Teltow-Beeskow: 1. **Zubeil**, 2. Eduard **Bernstein**.

* Hannover. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat entschieden, daß für die kommende Legislaturperiode des Reichstages von einer **Kandidatur Noske abzusehen** sei. In der Begründung wird auf die amtliche Stellung Noskes als Oberpräsident der Provinz Hannover hingewiesen.

Reichstagswahlen und Ausland.

In der ausländischen Presse der in Frage kommenden Großmächte macht sich ein Gefühl starken Unbehagens darüber geltend, daß nach den bisherigen Anzeichen die kommenden Wahlen voraussichtlich eine ausgesprochene Verstärkung der nationalen Richtung bringen werden. Abwegig ist es, wenn die Linksgruppen hieraus den Schluß ziehen zu müssen glauben, daß das deutsche Volk sich bei seiner Entschließung von den Befürchtungen des Auslandes beeinflussen lassen müßte. Deutschland hat mit dem Entgegenkommen gegenüber den auf die Gestaltung seiner Regierungsverhältnisse hinzielenden Auslandswünsche bisher sehr trübe Erfahrungen gemacht. Auf Geheiß des Auslandes hat es sich im Sinne der westlichen Demokratien gegen Kriegsende eingestellt und gehofft, danach milder behandelt zu werden. Das Gegenteil ist eingetreten. Das Ausland hat sich gefreut, daß innerhalb der deutschen Regierung alle nationalen Widerstände gegen die Versklavungspolitik ausgeschaltet sind und aufs brutalste von dieser bequemen Lage Gebrauch gemacht. Es darf sich nun nicht wundern, wenn das deutsche Volk nach den bisherigen trüben Erfahrungen es satt bekommt, auf Versprechungen hin, die nie gehalten werden, die Auslandswünsche bei der Gestaltung seiner Regierung zu berücksichtigen. Selbst in französischen Blättern beginnt sich bereits die Erkenntnis zu regen, daß die Alliierten die Hauptschuld darin trifft, wenn der demokratisch-republikanisch-pazifistische Gedanke in Deutschland Bankerott gemacht hat. Die Herren Sieger werden sich hoffentlich damit abfinden müssen, daß ihr Wunsch in Zukunft dem deutschen Volke nicht ohne weiteres Befehl sein wird. Erfahrungen sind dazu da, daß man aus ihnen lernt.

Das Urteil im Parchimer Mordprozeß.

Leipzig. Das **Urteil** im Parchimer Mordprozeß wurde **am Sonnabend um 6 Uhr abends verkündet.** Es erhielten wegen gemeinschaftlichen Totschlags **Höft** 10 Jahre Zuchthaus, **Jurisch** 5½ Jahre Gefängnis, **Jabel** 9½ Jahre Zuchthaus, **Pfeiffer** 6½ Jahre Zuchthaus, **Wiemeyer** 12½ Jahre Zuchthaus, **Jenz** 6½ Jahre Zuchthaus, ferner wegen Beihilfe und Begünstigung Bormann 1 Jahr Gefängnis, wegen Begünstigung Fricke 10 Monate Gefängnis, Hoffmann Thomsen, Mackensen, Wulbrede und Richter je 6 Monate Gefängnis. Die Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

In der **Begründung** wurde bemerkt, daß außer bei Jurisch den Angeklagten **mildernde Umstände versagt** worden sind. Nach Verkündigung des Urteils wurden ein Antrag des Oberreichsanwalts auf Verhaftung Bormanns und ein Antrag der Verteidigung auf Haftentlassung der wegen Begünstigung verurteilten Angeklagten abgelehnt. Der Oberreichsanwalt ließ darauf den Angeklagten Bormann von sich aus festnehmen.

Immer noch Bedrückung in Pirmasens.

Pirmasens. Anläßlich des Besuches des Sonder-Ausschusses der Rheinlandkommission in Pirmasens wird festgestellt, daß in der **Bedrückung der Stadt Pirmasens eine Besserung nicht eingetreten** ist. Die Nachtsperre von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh dauert an. Die Verhaftungen gehen noch fort. Freilassungen von Verhafteten werden nur vorgenommen, wenn die Verhafteten einen Revers in französischer Sprache unterschreiben, von dem vermutet wird, daß mit ihm Mißbrauch verübt wird. Die Separatisten befinden sich noch im Rathaus. Die Bevölkerung erwartet durch den Besuch der Rheinlandskommission eine Besserung ihrer Lage.